

„Statement von Kardinal Raymond L. Burke zum Motu Proprio TRADITIONIS CUSTODES“

Viele Gläubige – Laien, Ordinierte und Geweihte – haben mir gegenüber das tiefe Unbehagen ausgedrückt, das ihnen das Motu Proprio «Traditionis Custodes» bereitet. Diejenigen, die dem Usus Antiquior [UA] zugetan sind, wie Papst Benedikt XVI die Außerordentliche Form des Römischen Ritus nannte, sind zutiefst entmutigt von der Strenge der Disziplin, die das Motu Proprio ihnen auferlegt und verletzt durch die Sprache, die sie, ihre Haltung und ihr Betragen beschreibt. Als ein Mitglied der Gläubigen, das auch eine intensive Bindung zur UA hat, teile ich ihre Gefühle der tiefen Trauer voll und ganz.

Als ein Bischof der Kirche und als Kardinal in Kommunion mit dem Römischen Pontifex und mit besonderer Verantwortung dafür, ihm bei seiner pastoralen Fürsorge und der Leitung der Universalen Kirche zu assistieren, biete ich folgende Überlegungen an:

1. Eingangs muß gefragt werden, warum der offizielle lateinische Text des Motu Proprio noch nicht veröffentlicht worden ist. So viel ich weiß, hat der HI. Stuhl den Text in einer italienischen und einer englischen Version promulgiert und danach in einer deutschen und einer spanischen Übersetzung. Weil die englische Version Übersetzung genannt wird, muß angenommen werden, daß der Originaltext italienisch ist. Wenn das der Fall sein sollte, dann gibt es in der englischen Version Übersetzungen signifikanter Texte, die nicht mit der italienischen übereinstimmen. In Artikel 1 wird das wichtige italienische Adjektiv "unica" ins Englische "einzigartig" statt "einzig" übersetzt. In Artikel 4 wird das wichtige italienische Verb "devono" ins englische "sollten" statt "müssen" übersetzt.

2. Zuallererst ist es wichtig, hiermit und in den folgenden beiden Beobachtungen (3 und 4) festzustellen, was das Motu Proprio beinhaltet. Aus der Schärfe des Dokuments geht hervor, daß Papst Franziskus das Motu Proprio verfaßt hat, um anzusprechen, was er als schwerwiegende, böse Bedrohung der Einheit der Kirche wahrnimmt - nämlich den Usus Antiquior (UA). Laut dem HI. Vater wählen diejenigen, die den Gottesdienst nach dieser Form feiern, etwas, das die "Kirche und ihre Institutionen im Namen von etwas, das die "wahre Kirche" genannt wird, ablehnt, der Kommunion widerspricht und spalterische Tendenzen nährt...auf die der Apostel Paulus so heftig reagierte.

3. Offensichtlich hält Papst Franziskus das Übel für so groß, daß er sofort Maßnahmen ergriff, die Bischöfe nicht im Voraus informierte und nicht einmal die übliche vacatio legis vorsah, eine Zeitspanne zwischen der Verkündung eines Gesetzes und seinem Inkrafttreten. Die vacatio legis gibt den Gläubigen und insbesondere den Bischöfen Zeit,

die neue Gesetzgebung über die Anbetung Gottes, den wichtigsten Aspekt ihres Lebens in der Kirche, im Hinblick auf ihre Umsetzung zu studieren. Tatsächlich enthält die Gesetzgebung viele Elemente, die hinsichtlich ihrer Anwendung untersucht werden müssen.

4. Darüber hinaus erlegt diese Gesetzgebung dem UA Restriktionen auf, die seine endgültige Abschaffung signalisieren, beispielsweise das Verbot der Nutzung einer Pfarrkirche für den Gottesdienst nach dem UA und die Einrichtung bestimmter Tage für einen solchen Gottesdienst. In seinem Brief an die Bischöfe der Welt weist Papst Franziskus auf zwei Grundsätze hin, die die Bischöfe bei der Umsetzung des Motu Proprio leiten sollen. Der erste Grundsatz lautet: "für das Wohl derer zu sorgen, die in der vorherigen Form der Feier verwurzelt sind und zu gegebener Zeit zum römischen Ritus zurückkehren müssen, der von den Heiligen Paul VI. und Johannes Paul II. verkündet wurde". Der zweite Grundsatz lautet; "die Errichtung neuer persönlicher Pfarreien, die mehr an die Sehnsüchte und Wünsche einzelner Priester gebunden sind als an die wirkliche Notwendigkeit des 'heiligen Volkes Gottes', ist einzustellen.

5. Wie es aussieht, zielt die Gesetzgebung auf die Korrektur einer Abweichung ab, die hauptsächlich auf die "Sehnsucht und den Wunsch" bestimmter Priester zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang muss ich insbesondere im Lichte meines Dienstes als Diözesanbischof feststellen, daß es nicht die Priester waren, die die Gläubigen in ihrem Begehren aufforderten, die außerordentliche Form zu beantragen. In der Tat werde ich den vielen Priestern, die trotz ihrer ohnehin schon schweren Verpflichtungen den Gläubigen, die rechtmäßig um die UA gebeten hatten, großzügig gedient haben, immer zutiefst dankbar sein. Die beiden Prinzipien können nicht anders, als den frommen Gläubigen, die eine tiefe Wertschätzung und Verbundenheit mit der Begegnung mit Christus durch die außergewöhnliche Form des römischen Ritus haben, zu vermitteln, daß sie an einer Verirrung leiden, die eine Zeitlang toleriert werden kann, aber letztendlich ausgerottet werden muss.

6. Woher kommt die strenge und revolutionäre Aktion des Heiligen Vaters? Das Motu Proprio und der Brief weisen auf zwei Quellen hin: erstens "die vom Episkopat geäußerten Wünsche" durch "eine eingehende Konsultation der Bischöfe", die 2020 von der Kongregation für die Glaubenslehre durchgeführt wurde, und zweitens durch "die Meinung der Kongregation für die Glaubenslehre." Zu den Antworten auf die "ausführliche Konsultation" oder die "Fragebogen", die an die Bischöfe geschickt wurden, schreibt Papst Franziskus an die Bischöfe: "Die Antworten offenbaren eine Situation, die mich beschäftigt und traurig macht und mich von der Notwendigkeit überzeugt, einzugreifen."

7. Ist in Bezug auf die Quellen davon auszugehen, daß die Situation, die den Papst beschäftigt und betrübt, allgemein in der Kirche besteht oder nur an bestimmten Orten? Angesichts der Bedeutung, die den "ausführlichen Konsultation" oder dem "Fragebogen" beigemessen wird, und der Schwere der behandelten Angelegenheit, erscheint es unabdingbar, daß die Ergebnisse der Konsultation unter Angabe ihres wissenschaftlichen Charakters veröffentlicht werden. Ebenso hätte die Glaubenskongregation, wenn sie der Meinung war, daß eine solche revolutionäre Maßnahme ergriffen werden muss, sicherlich eine Instruktion oder ein ähnliches Dokument vorbereitet, um sie anzusprechen.

8. Die Kongregation erfreut sich der Expertise und langen Erfahrung bestimmter Mitarbeiter- zuerst in der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei und dann in der Vierten Sektion der Kongregation, die beauftragt wurden, Fragen zum UA zu behandeln. Man muss sich fragen, ob die "Stellungnahme der Kongregation für die Glaubenslehre" die Konsultation jener wiedergibt, die die dem UA ergebenden Gläubigen am besten kennen?

9. In Bezug auf das wahrgenommene schwere Übel, das die UA darstellt, besitze ich über viele Jahre und an vielen verschiedenen Orten eine breite Erfahrung mit den Gläubigen, die Gott regelmäßig gemäß des UA verehren. Ich muss in aller Ehrlichkeit sagen, daß diese Gläubigen in keiner Weise "die Kirche und ihre Institutionen im Namen der sogenannten 'wahren Kirche' ablehnen". Ich habe sie auch nicht außerhalb der Kommunion mit der Kirche oder innerhalb der Kirche spalterisch gefunden. Im Gegenteil, sie lieben den römischen Papst, ihre Bischöfe und Priester, und wenn andere sich für das Schisma entschieden haben, wollten sie immer in voller Gemeinschaft mit der Kirche und dem römischen Papst treu bleiben, oft auf Kosten von großem Leid. Sie rechnen sich in keiner Weise einer schismatischen oder sedisvacantistischen Ideologie zu.

10. Der Brief der das Motu Proprio begleitet, stellt fest, daß der UA vom HI. Papst Johannes Paul II erlaubt und später von Papst Benedikt XVI geregelt wurde - "mit dem Wunsch, die Heilung des Schismas mit der Bewegung von Grams. Lefebvre zu befördern". Die fragliche Bewegung ist die FSSPX. Während beide Römischen Pontifices das fragliche Schisma heilen wollten - wie es alle guten Katholiken sollten.- wünschten sie auch den UA für jene beizubehalten, die in voller Kommunion mit der Kirche geblieben sind und nicht schismatisch wurden. Der heilige Johannes Paul II hat den gläubigen Katholiken, die dem UA anhängen, auf verschiedene Weise pastorale Nächstenliebe gezeigt, zum Beispiel indem er den Indult für den UA gewährte, aber auch indem er die Priesterbruderschaft des HI. Petrus etablierte. In dem Buch "Letzte Zeugnisse" antwortete Papst Benedikt XVI. mit diesen klaren und starken Worten: "Die Wiederzu-

lassung der tridentinischen Messe wird oft in erster Linie als Zugeständnis an die FSSPX. interpretiert: Das ist einfach absolut falsch! Mir war wichtig, daß die Kirche innerlich eins ist mit sich selbst, mit ihrer eigenen Vergangenheit; daß das, was ihr früher heilig war, jetzt nicht irgendwie falsch ist“ (S. 201-202). Tatsächlich haben viele, die gegenwärtig den Wunsch haben, gemäß des UA zu verehren, keine Erfahrung und vielleicht kein Wissen über die Geschichte und die gegenwärtige Situation der Priesterbruderschaft des Heiligen Pius X. Sie werden einfach von der Heiligkeit des UA angezogen.

11. Ja, es gibt Einzelne und sogar Gruppen, die radikale Positionen einnehmen, wie es sogar in anderen Bereichen des Kirchenlebens der Fall ist, aber die sind in keiner Weise charakteristisch für die größere und immer größer werdende Zahl von Gläubigen, die Gott gemäß des UA verehren möchten. Die Heilige Liturgie ist keine Sache der sog. "Kirchenpolitik" sondern der vollkommenen und perfekten Begegnung mit Christus in dieser Welt für uns. Die fraglichen Gläubigen, zu denen viele junge Erwachsene und junge verheiratete Paare mit Kindern gehören, begegnen Christus, der sie immer näher zu Sich heranzieht durch den UA, durch die Reform ihres Lebens und durch Mitwirken der Göttlichen Gnade, die aus Seinem glorreichen, durchbohrten Herzen in ihre Herzen fließt. Sie haben es nicht nötig, ein Urteil über jene zu fällen, die nach dem Usus Recentior -UR- (dem neueren Usus, den Papst Benedikt XVI die ordentliche Form des Römischen Ritus nannte) verehren, der zuerst vom Hl. Paul VI promulgiert wurde. Wie ein Priester, Mitglied eines Institutes der Geweihten Lebens, der diesen Gläubigen dient, mir gegenüber bemerkte: "ich beichte regelmäßig einem Priester gemäß dem UR und nehme bei besonderen Gelegenheiten am der Hl.Messe nach dem UR teil. Er schloss: Warum sollte irgendwer mich beschuldigen, seine Gültigkeit nicht anzuerkennen?"

12. Wenn es Situationen mit einer Haltung oder Praxis gibt, die der gesunden Lehre und Disziplin der Kirche widersprechen, verlangt die Gerechtigkeit, daß sie von den Hirten der Kirche, dem Papst und den mit ihm in Gemeinschaft stehenden Bischöfen individuell behandelt werden. Gerechtigkeit ist die minimale und unersetzliche Bedingung der Nächstenliebe. Die pastorale Nächstenliebe kann nicht erfüllt werden, wenn die Anforderungen der Gerechtigkeit nicht beachtet werden.

13. Ein schismatischer Geist oder ein aktuelles Schisma sind immer ein schweres Übel, aber im UA ist nichts, was ein Schisma befördert. Für diejenigen unter uns, die die UA in der Vergangenheit kannten - wie ich selbst - handelt es sich um einen Akt der Anbetung, der von einer jahrhundertealten Güte, Wahrheit und Schönheit geprägt ist. Ich kannte seine Anziehungskraft aus meiner Kindheit und habe tatsächlich sehr an ihm gehangen. Da ich seit meinem zehnten Lebensjahr das Privileg hatte, dem Priester

als Messdiener zu assistieren, kann ich bezeugen, daß der UA eine wichtige Inspiration für meine priesterliche Berufung war. Für diejenigen, die zum ersten Mal in den UA kommen, hat er seine reiche Schönheit, besonders weil er das Wirken Christi manifestiert, indem er sein Opfer auf Golgatha durch den Priester, der in seiner Person handelt, sakramental erneuert, Christus näher bringt. Ich kenne viele Gläubige, für die die Erfahrung des Gottesdienstes nach dem UA ihre Bekehrung zum Glauben oder ihr Streben nach voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stark inspiriert hat. Auch viele Priester, die zur Feier des UA zurückgekehrt sind oder ihn zum ersten Mal gelernt haben, haben mir erzählt, wie sehr er ihre priesterliche Spiritualität bereichert hat. Ganz zu schweigen von den Heiligen während der ganzen christlichen Jahrhunderte, für die der UA eine heroische Praxis der Tugenden pflegte. Einige haben ihr Leben gegeben, um die Darbringung dieser Form der göttlichen Anbetung zu verteidigen.

14. Für mich und für viele andere, die so viel mächtige Gnade durch die Teilnahme an der Heiligen Liturgie gemäß des UA empfangen haben, ist es undenkbar, daß er jetzt als etwas Abträgliches für die Einheit der Kirche und für ihr Leben bezeichnet werden könnte. In dieser Hinsicht ist es schwer, die Bedeutung von Artikel 1 des Motu Proprio zu verstehen: "Die liturgischen Bücher, die vom Heiligen Paul VI. und vom Heiligen Johannes Paul II. in Übereinstimmung mit den Dekreten des Zweiten Vatikanischen Konzils veröffentlicht wurden, sind der einzige (unica, in der italienischen Version, die anscheinend der Originaltext ist) Ausdruck der *lex orandi* des römischen Ritus." Der UA ist eine lebendige Form des römischen Ritus und hat nie aufgehört, es zu sein. Seit der Verkündung des Messbuchs von Papst Paul VI. war in Anerkennung des großen Unterschieds zwischen dem UR und dem UA, die fortgesetzte Feier der Sakramente nach der UA für bestimmte Konvente und Klöster sowie für bestimmte Personen und Gruppen erlaubt. Papst Benedikt XVI. hat in seinem Brief an die Bischöfe der Welt, der das Motu Proprio «Summorum Pontificum» begleitete, deutlich gemacht, daß das Römische Messbuch, das vor dem Messbuch von Papst Paul VI. in Gebrauch war, nie widerrufen wurde und immer erlaubt war."

15. Aber kann der Römische Pontifex den UA juristisch widerrufen? Die Fülle der Macht (*plenitudo potestas*) des Römischen Pontifex ist die Macht, die nötig ist, um die Lehre und Disziplin der Kirche zu verteidigen und zu fördern. Sie ist keine "absolute Macht"- die die Macht einschließen würde, die Lehre zu ändern oder eine liturgische Disziplin auszulöschen, die in der Kirche seit der Zeit Gregors des Großen lebendig war und sogar noch früher. Die korrekte Interpretation von Artikel 1 kann nicht das Leugnen dessen sein, daß der UA ein immer vitaler Ausdruck der "*lex orandi* des Römischen Ritus ist." Unser Herr, der uns das wunderbare Geschenk des UA gab, wird nicht zulassen, daß er aus dem Leben der Kirche getilgt wird.

16. Es muß von einem theologischen Standpunkt aus daran erinnert werden, daß jede gültige Form des Zelebration des Sakramentes - durch die bloße Tatsache, daß sie ein Sakrament ist - als Akt des Gottesdienstes und deshalb-auch als Glaubensbekenntnis - außerhalb jeder kirchlichen Gesetzgebung steht. In diesem Sinne ist es nicht möglich, den Römischen Ritus gemäß dem UA als einen gültigen Ausdruck der *lex orandi* und deshalb der *lex credendi* der Kirche auszuschließen. Es ist eine Frage der objektiven Realität der göttlichen Gnade, die nicht durch einen bloßen Willensakt auch nicht der höchsten kirchlichen Autorität - geändert werden kann.

17. Papst Franziskus behauptet in seinem Brief an die Bischöfe: "in Antwort auf Ihre Anfragen treffe ich den festen Entschluss, alle Normen, Instruktionen, Erlaubnisse und Bräuche zu widerrufen, die dem aktuellen *Motu Proprio* vorausgegangen sind und erkläre, daß die liturgischen Bücher, die von den heiligen Päpsten Paul VI und Johannes Paul II in Übereinstimmung mit den Dekreten des II. Vaticanischen Konzils promulgiert wurden, den einzigartigen [einzigigen] Ausdruck der *lex orandi* des Römischen Ritus darstellen." Die in Frage stehende totale Widerrufung - erfordert juristisch, daß jede einzelne Norm, Instruktion, Erlaubnis und jede Sitte studiert wird, um zu verifizieren, daß sie "der Kommunion widerspricht und spalterische Tendenzen nährt"... auf die der Apostel Paulus so heftig reagierte."

18. Hier ist es nötig, zu bemerken, daß die vom HI. Papst Pius V durchgeführte Reform der Heiligen Liturgie in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Konzils von Trient etwas ganz anderes war, als das, was nach dem II. Vaticanischen Konzil passierte. Der heilige Papst Pius V. hat im Wesentlichen die Form des Römischen Ritus, wie er schon seit Jahrhunderten existierte, geordnet. Ebenso wurde in den Jahrhunderten nach dieser Zeit vom römischen Papst eine gewisse Ordnung des römischen Ritus vorgenommen, aber die Form des Ritus blieb gleich. Was nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geschah, stellte einen radikalen Wandel in der Form des Römischen Ritus dar, mit dem Wegfall vieler Gebete, bedeutender ritueller Gesten, zum Beispiel der vielen Kniebeugen, des häufigen Küssens des Altars und anderer Elemente, die reicher Ausdruck der transzendenten Wirklichkeit sind – der Vereinigung des Himmels mit der Erde – die die Heilige Liturgie ist. Papst Paul VI. beklagte die Situation bereits in besonders dramatischer Weise in seiner Predigt, die er 1972 zum Fest der Heiligen Petrus und Paulus hielt. Papst Johannes Paul II. bemühte sich während seines gesamten Pontifikats, und insbesondere in den letzten Jahren, die schweren liturgischen Missbräuche anzusprechen. Beide römischen Päpste wie auch Papst Benedikt XVI. bemühten sich, die Liturgiereform an die tatsächliche Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils anzupassen, weil sich die Befürworter und Agenten des Missbrauchs auf den "Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils" beriefen, um sich zu rechtfertigen.

19. Artikel 6 des Motu Proprio überträgt die Zuständigkeit der Institute des Geweihten Lebens und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens, die dem UA gewidmet sind, auf die Kongregation für die Institute des Geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens. Die Einhaltung des UA gehört zum Kern des Charismas dieser Institute und Gesellschaften. Während die Kongregation befugt ist, Fragen bezüglich des kanonischen Rechts für solche Institute und Gesellschaften zu beantworten, ist sie nicht befugt, ihr Charisma und ihre Verfassungen zu ändern, um die scheinbar gewünschte Abschaffung des UA in der Kirche zu beschleunigen.

Es gäbe noch viele andere Beobachtungen zu machen, aber diese scheinen die wichtigsten zu sein. Ich hoffe, daß sie allen Gläubigen und insbesondere den Gläubigen, die gemäß des UA verehren, bei der Antwort auf das Motu Proprio «Traditionis Custodes» und den begleitenden Briefes an die Bischöfe hilfreich sein können. Die Strenge dieser Dokumente erzeugt natürlich eine tiefe Verzweiflung und sogar ein Gefühl der Verwirrung und Verlassenheit. Ich bete, daß die Gläubigen nicht der Entmutigung nachgeben, sondern mit Hilfe der göttlichen Gnade in ihrer Liebe zur Kirche und zu ihren Hirten und in ihrer Liebe zur heiligen Liturgie beharren."

In diesem Zusammenhang fordere ich die Gläubigen auf, inbrünstig für Papst Franziskus, die Bischöfe und Priester zu beten. Gleichzeitig in Übereinstimmung mit Can. 212, §3, „...nach dem Wissen, der Kompetenz und dem Ansehen, das sie besitzen, haben sie das Recht und manchmal sogar die Pflicht, den geistlichen Hirten ihre Meinung zu Angelegenheiten mitzuteilen, die das Wohl der Kirche betreffen und ihre Meinung den übrigen Gläubigen, unbeschadet der Integrität des Glaubens und der Sitten, mit Ehrfurcht gegenüber ihren Hirten und unter Beachtung des gemeinsamen Vorteils und der Würde der Menschen kundzutun.“ Als Dank an unseren Herrn für die heilige Liturgie, das größte Geschenk seiner selbst an uns in der Kirche, mögen sie schließlich weiterhin den alten und immer neuen Gebrauch oder die außergewöhnliche Form des römischen Ritus bewahren und pflegen."

Raymond Leo Kardinal Burke

Quelle englischer Text: <https://www.cardinalburke.com/presentations/traditionis-custodes>

Deutsche Übersetzung: <http://beiboot-petri.blogspot.com/2021/07/kardinal-burke-19-punkte-zu-traditionis.html>